Veranstaltungsort



Bitte melden Sie sich verbindlich an:

bevorzugt online unter: www.kmb-lentzsch.de per E-Mail: info@kmb-lentzsch.de per Antwortfax: +49 (0) 6172/6796-26



Die Veranstaltung ist auf das Modul I des Fortbildungszertifikats der Bundesrechtsanwaltskammer anrechenbar.



Postanschrift:

Wegelystraße 8, 10623 Berlin

Telefon:

+49 (0) 30/275838-0

Telefa

+49 (0) 30/275838-805

E-Mail:

info@g-ba.de

Internet:

www.g-ba.de

Bei Rückfragen zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an:

Kongress- und MesseBüro Lentzsch GmbH Gartenstraße 29, 61352 Bad Homburg

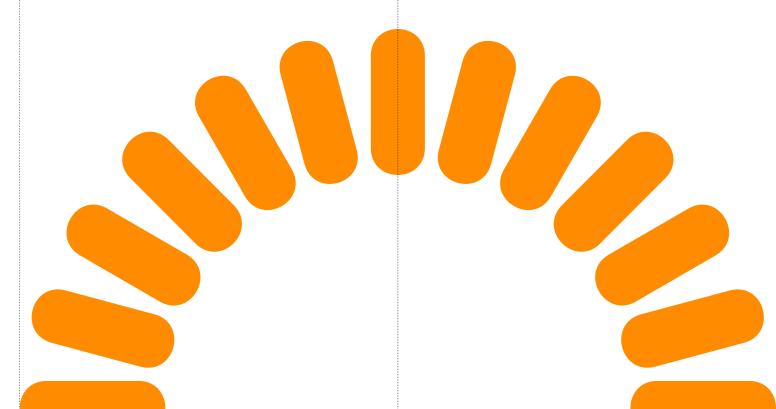
Ansprechpartnerin:

Sabine Lentzsch, Telefon: +49 (0) 6172/6796-0



Bedarfsplanung in der vertragsärztlichen Versorgung

Rechtssymposium am 27. Juni 2014 in Berlin



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-VStG) wurde in der Presse "Landärztegesetz" genannt, weil es einem von der Politik ausgemachten Trend zur Niederlassung von Vertragsärzten in Ballungsgebieten entgegen wirken sollte. Mit diesem Gesetz wurde insbesondere die Bedarfsplanung umfangreich reformiert und dem Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) aufgetragen, die Verteilung der Arztsitze bedarfsgerechter, flexibler und damit auch zielgenauer zu gestalten.

Der G-BA hat diesen Auftrag fristgerecht, aber nicht ohne Mühe erfüllt. Die Ende 2013 beschlossene Bedarfsplanungs-Richtlinie setzt neue Standards und gibt Anlass, neue, aber auch alte Rechtsfragen in neuem Licht und auf neuer Grundlage zu diskutieren.

Dieses Rechtssymposium ist ein Informations- und Diskussionsangebot zu diesem Thema. Hiermit lade ich Sie ein, die hier vorgetragenen Positionen zu verfolgen und sich an der Diskussion über ein Rechtsgebiet zu beteiligen, das für die Patientenversorgung und die Berufsausübung der Vertragsärztinnen und Vertragsärzte eine hohe Bedeutung hat.

Josef Hecken

unparteiischer Vorsitzender des Gemeinsamen Bundesausschusses

Programm

9.00 - 9.45	Anmeldung/Kaffee
9.45 - 10.00	Begrüßung und Einführung in das Thema Josef Hecken, unparteiischer Vorsitzender des G-BA
10.00 - 10.30	Die Grundzüge der Bedarfsplanungsreform Josef Hecken
10.30 - 11.15	Die neue Bedarfsplanung – ausgewählte Rechtsfragen aus dem Blickwinkel des bisherigen Systems Dr. jur. Cornelius Pawlita, Vorsitzender Richter am Sozialgericht Marburg
11.15 – 11.30	Kaffeepause
11.30 - 12.15	Die neue Bedarfsplanungs-Richtlinie – ein Kommentar aus Sicht der bisherigen Recht- sprechung des Bundessozialgerichts Prof. Dr. jur. Ulrich Wenner, Vorsitzender Rich- ter am BSG
12.15 - 12.45	Kommentare der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und der Patienten- vertretung RA Horst Dieter Schirmer, Justiziar, KBV Prof. Dr. rer. publ. Ingo Heberlein, Deutscher Behindertenrat / Sozialverband Deutschland e. V.
12.45 - 13.30	Mittagspause

13.30 - 14.15	und alte Probleme Prof. Dr. jur. Volker Wahrendorf, Ruhr-Universität Bochum
14.15 - 15.00	Von der Bedarfsplanungs-Richtlinie zur Zulassungsentscheidung – neue Zustän- digkeiten und Befugnisse RA Dr. jur. Rainer Hess, Hohmann Hess Kanzlei für Medizin- und Gesundheitsrecht
15.00 - 15.15	Kaffeepause
15.15 – 16.00	Rechtsfragen zur gemeinsamen Berufs- ausübung in der Bedarfsplanung RA Prof. Dr. jur. Hermann Plagemann, Plage- mann Rechtsanwälte
16.00 - 16.30	Kommentare der Deutschen Krankenhausgesellschaft und des GKV-Spitzenverbands Dr. med. Roland Laufer, Geschäftsführer Dezernat II, Krankenhausfinanzierung, DKG Dr. disc. pol. Thomas Uhlemann, Leiter Referat Bedarfsplanung, Psychotherapie und neue Versorgungsformen, GKV-Spitzenverband
16.30 - 16.45	Zusammenfassung/Fazit Josef Hecken

Die Sonderbedarfszulassung – aktuelle

13.30 - 14.15